

■ **UBV-** Fraktion, Eppinghovener Str. 1, 46535 Dinslaken ■

An den
Bürgermeister der Stadt Dinslaken
Herrn Dr. Michael Heidinger
Platz d`Agen 1
46535 Dinslaken

☎ 02064 – 828299 8
Fax 02064 – 828299 7
Mail info@ubv-dinslaken.de
www.ubv-dinslaken.de

14. Januar 2020

**Anfrage bzw. Antrag gem. § 17 bzw. Antrag gem. §§ 3 und 15 der
Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt
Dinslaken;
Hier: Aussetzung der Straßenreinigungsgebühren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Heidinger,

seit mehr als einem Jahr werden Straßenbaumaßnahmen auf der Augustastraße und der Bergerstraße durchgeführt. Seitdem sind diese Straßen entweder gar nicht oder nur eingeschränkt zu nutzen. Sie werden – lt. Mitteilung vieler Eigentümer – seitdem auch nicht mehr gereinigt.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dinslaken sieht für diesen Fall zwar explizit kein Aussetzen der Gebühren vor, jedoch kann im Umkehrschluss zu § 5 Abs. 4 der genannten Satzung davon ausgegangen werden, dass ab dem 4. Monat keine Gebühren bis zur Wiederaufnahme der Reinigung gezahlt werden müssen.

Die **UBV**-Fraktion hat deshalb folgende Fragen:

1. Seit wann werden die beiden Straßen nicht mehr gereinigt?
2. Wurde den Eigentümern ein Aussetzen der Straßenreinigungsgebühren ab dem 4. Monat der Bauarbeiten angeboten bzw.
3. wird die Bauzeit im Gebührenbescheid 2020 berücksichtigt?

Für eine zeitnahe Beantwortung wären wie Ihnen dankbar.

Falls die Frage 2 und 3 negativ beantwortet werden stellen wir den Antrag, die Gebühren ab dem 4. Monat der Nichtreinigung auszusetzen bis zur Wiederaufnahme der Straßenreinigung nach Abschluss der Bauarbeiten. Ggfls. wären zu viel gezahlte Beträge zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heinz Brücker

Fraktionsvorsitzender